

Wirtschaftliche Bedrängnis der Schweiz.

Aus Bern wird uns geschrieben:

Der kurz vor der Ratifikation des schweizerisch-deutschen Handelsabkommens herausgegebene vierte Neutralitätsbericht des schweizerischen Bundesrates kommt dem Verlangen der welschschweizerischen Presse nach Herausgabe eines Rot-Weißbuches über die wirtschaftlichen Verhandlungen mit den Großmächten insofern entgegen, als er in anschaulicher Breite ein Bild der Verhandlungen bietet, ohne indes die gewechselten Noten und die Protokolle der Verhandlungen zu reproduzieren. Zweifellos wird sich die welsche Schweiz mit dem Bericht noch nicht zufrieden geben, während in der deutschen Schweiz bereits die Auffassung vertreten wird, daß die Veröffentlichung zurzeit noch nicht ganz opportun ist. Das Dokument, das die letzten, zu einem guten Ende gediehenen Verhandlungen mit Deutschland noch nicht belegen konnte, enthüllt in aller würdevollen Klarheit die Tatsache, daß die Regierungen der Entente anlässlich der Pariser Verhandlungen nicht nur die jeinerzeit festgelegten Bestimmungen der S. S. S., der auf Verlangen der Entente geschaffenen schweizerischen Einfuhrüberwachungsstelle, nicht beachtet, sondern von der Schweiz geradezu die Aufhebung der für den schweizerischen Kompensationsverkehr mit Oesterreich und Deutschland wichtigsten Bestimmungen verlangt haben. Es handelt sich hierbei um den Absatz 3 des Artikels 11 der Bestimmungen der S. S. S., in dem ausdrücklich besondere Verständigungen zwischen den Alliierten und der Schweiz über Kompensationen nach Oesterreich und Deutschland von Fall zu Fall vorbehalten worden waren.

Der schweizerische Bundesrat hat mit einer Note vom 22. September 1915 der bestimmten Erwartung Ausdruck gegeben, daß diese in Aussicht genommenen Verständigungen auch weiterhin vom Geist der Billigkeit und des Wohlwollens getragen sein würden. Daraufhin haben die Alliierten mit Note vom 4. Oktober 1915 die Zusicherung weiten Entgegenkommens bei Anwendung der aufgestellten Grundsätze erneuert. Als aber der Bundesrat im Vertrauen auf diese Abmachungen im Frühjahr 1916 in Paris anklopfte und mit Rücksicht auf volkswirtschaftliche und Armee-Bedürfnisse um die spezielle Ausfuhrbewilligung von Rohstoffen aus der Baumwoll-, Leinen- und Wollbranche zwecks Verarbeitung in Deutschland nachsuchte, verweigerten die Alliierten diese Bewilligung und verlangten die Anbahnung mündlicher Besprechungen. Zwischen der Anfrage des Bundesrates und der Antwort der Entente verstrichen mehr als zwei Monate, eine im Hinblick auf die Dringlichkeit der Angelegenheit mehr als beschämende Frist.

In der Zwischenzeit hatte aber die Schweiz eine deutsche Note erhalten, in der angekündigt wurde, daß Deutschland seine weiteren Zufuhren davon abhängig mache, daß die bisherige schweizerische Ausfuhr an Lebensmitteln ermögliche, die mit der Zufuhr für die Schweiz beschäftigten Leute sowie auch die Erzeuger dieser Waren hinreichend zu ernähren. Insbesondere wurde die weitere Ausfuhr deutscher Erzeugnisse davon abhängig gemacht, daß der in der Schweiz lagernde deutsche Besitz an Lebens-, Genuß- und Futtermitteln, Maschinenölen, Rohbaumwolle, Baumwollgarnen und Baumwollgeweben zur Ausfuhr gelange, da Deutschland auf diesen Besitz hin im Kompensationsverkehr erhebliche Vorleistungen gewährt habe. Der Bundesrat gab in seiner Antwort der Ueberraschung über dieses Verlangen Ausdruck, da der Bundesrat durch Erfüllung des Verlangens seine gegenüber der Entente eingegangenen Verpflichtungen in größlicher Weise verletzen müßte. Im weiteren führte der Bundesrat aus, daß seine Ueberraschung um so lebhafter sei, als die deutsche Regierung erkläre, daß sie im Fall der Nichtbewilligung der verlangten Ausfuhr nach Ablauf von zwei Wochen für die Schweiz bestimmte Waren behufs anderweitiger Verwendung zurückhalten werde, was bedeuten würde, daß deutscherseits erteilte Zusicherungen ohne irgendwelches Verschulden der schweizerischen Behörden hinfällig würden.

Darauf antwortete Deutschland, daß die Schweiz das Abkommen mit der Entente lediglich auf Grund der Mäßigkeit von Kompensationsverkehr getroffen hätte. Werde diese Zusage nicht erfüllt, so sei die deutsche Regierung gezwungen, für ihre Erzeugnisse eine andere Verwendung vorzubehalten.

Mittlerweile hatten in Paris die Verhandlungen eingesetzt, die zu einem glatten Mißerfolg für die Schweiz beinahe auf der ganzen Linie geführt haben. Die Entente machte schöne Worte, wollte aber im Prinzip keinen Modus anerkennen, der irgendwie auch deutsche und österreichische Interessen begünstigt hätte. Es blieb der Schweiz nichts mehr übrig, als mit Deutschland in neue Verhandlungen einzutreten. Die Entente, die schließlich selbst die Bestimmungen der S. S. S. nicht mehr anerkannte, lehnte jede Zustimmung zu Kompensationen auf dem vorgeschlagenen Wege ab; sie zog zwar ihr Verlangen auf Streichung des Absatzes 3 von Artikel 11 der S. S. S. zurück, lehnte aber jede aus seinem Inhalt sich ergebende Verpflichtung vollständig ab.

Gewinnt die Veröffentlichung des Neutralitätsberichtes durch die offenen Enthüllungen über die prekäre Situation, in die die Schweiz durch die Entente gedrängt werden sollte, ein auch in der welschen Schweiz deutliches Bild, so verheißt die bevorstehende Ratifikation des neuen Abkommens mit Deutschland einen angenehmen Trost. Wie man hört, sind die Verhandlungen auf der Grundlage eines neuartigen Warenaustausches geführt worden, der der Schweiz nach wie vor deutsches Eisen und Kohle in hinreichendem Maße sichert und für

Kompensationszwecke schweizerische Eigenenerzeugnisse in den Vordergrund stellt. Wie sehr es aber der Entente daran gelegen ist, auch dieses ihr wirtschaftlich und politisch unangenehme neue Abkommen zu treffen, beweist neuerdings ein scharfes Ausmaß, das der Schweiz mit einem Schlag eine monatliche Zufuhr von ungefähr 3000 Schweinen und eine Menge anderer wichtiger Lebensmittel entziehen will, die bisher auf Grund freundschaftlicher Abmachungen und gegen reichliche Kompensationen natürlich besonders in Holz und Altimetallen geliefert worden waren. Man hofft natürlich in der Schweiz noch, auf Grund sofort angebahnter Verhandlungen in Rom zu einem weniger bedrohlichen Stand der Lage zu gelangen. Indes ist die Hoffnung gering und man erkennt, wenn die schweizerischen Zeitungen auch aus begreiflichen Gründen sich das noch nicht einzusetzen wagen, daß seitens der Entente alles versucht werden wird, um die Schweiz in wirtschaftlicher Beziehung völlig zu füttern und von den Zentralmächten abzuwenden.

Daß man unter diesen Verhältnissen in der Schweiz nur mit schweren Sorgen dem Winter entgegensteht, ist selbstverständlich.